



#### Entschuldigungsverfahren

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Anzahl der Fehltag mit Datum und die Begründung für die Fehlzeiten ein, streichen alle Tage im Stundenplan, an denen das Kind nicht gefehlt hat, und unterschreiben die Entschuldigung.
2. Die Schülerin/der Schüler trägt in den Stundenplan die versäumten Stunden in die erste Spalte ein und ...
3. legt jeder Fachlehrerin und jedem Fachlehrer, bei der/dem Stunden versäumt wurden, diesen Entschuldigungszettel vor.
4. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer zeichnet die Fehlstunden ab.
5. Sobald alle Stunden durch die Lehrer/innen abgezeichnet wurden, gibt die Schülerin/der Schüler den Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ab.

Ab dem dritten Fehltag ist ein ärztliches Attest vorzulegen, welches dem Entschuldigungszettel beigelegt wird. Ebenso muss die Schule spätestens am dritten Schultag über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit in geeigneter Weise informiert und ggf. die ärztliche Schuluntauglichkeitsbescheinigung der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zugestellt werden. Das Fehlen bei Kursarbeiten kann nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigt werden.

Der vollständig abgezeichnete Entschuldigungszettel muss binnen einer Woche bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingegangen sein, in Ausnahmefällen binnen 14 Tagen. Hierfür haben die Schüler/innen Sorge zu tragen.

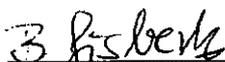
Das o.g. Entschuldigungsverfahren gilt nur für versäumte Stunden, deren Versäumnis nicht vorher absehbar war.

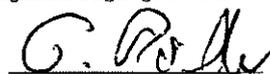
#### Beurlaubung

Für Unterricht, der z.B. wegen eines Vorstellungsgesprächs oder anderer wichtiger Termine im Voraus absehbar versäumt werden muss, muss in der Regel eine Woche im Voraus eine Befreiung vom Unterricht mit einem schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer beantragt werden. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer notiert auf dem Befreiungsantrag ihre/seine Entscheidung. Über die Befreiung für einen Tag entscheidet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. Soll sich die Beurlaubung über einen längeren Zeitraum erstrecken, muss diese mit einem formalen Antrag (vgl. Downloadbereich der Homepage) bei der Schulleitung beantragt werden.

Im Falle der Genehmigung der Befreiung wird der genehmigte Antrag wie ein ärztliches Attest dem Entschuldigungszettel beigelegt und allen Fachlehrer/innen entsprechend zur Kenntnis vorgelegt.

Eine nachträgliche Beurlaubung ist nicht möglich.

  
B. Gisbertz, AL II

  
G. Möller, AL III

#### Entschuldigungsverfahren

1. Die Erziehungsberechtigten tragen die Anzahl der Fehltag mit Datum und die Begründung für die Fehlzeiten ein, streichen alle Tage im Stundenplan, an denen das Kind nicht gefehlt hat, und unterschreiben die Entschuldigung.
2. Die Schülerin/der Schüler trägt in den Stundenplan die versäumten Stunden in die erste Spalte ein und ...
3. legt jeder Fachlehrerin und jedem Fachlehrer, bei der/dem Stunden versäumt wurden, diesen Entschuldigungszettel vor.
4. Die Fachlehrerin/der Fachlehrer zeichnet die Fehlstunden ab.
5. Sobald alle Stunden durch die Lehrer/innen abgezeichnet wurden, gibt die Schülerin/der Schüler den Entschuldigungszettel bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ab.

Ab dem dritten Fehltag ist ein ärztliches Attest vorzulegen, welches dem Entschuldigungszettel beigelegt wird. Ebenso muss die Schule spätestens am dritten Schultag über die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit in geeigneter Weise informiert und ggf. die ärztliche Schuluntauglichkeitsbescheinigung der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer zugestellt werden. Das Fehlen bei Kursarbeiten kann nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigt werden.

Der vollständig abgezeichnete Entschuldigungszettel muss binnen einer Woche bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer eingegangen sein, in Ausnahmefällen binnen 14 Tagen. Hierfür haben die Schüler/innen Sorge zu tragen.

Das o.g. Entschuldigungsverfahren gilt nur für versäumte Stunden, deren Versäumnis nicht vorher absehbar war.

#### Beurlaubung

Für Unterricht, der z.B. wegen eines Vorstellungsgesprächs oder anderer wichtiger Termine im Voraus absehbar versäumt werden muss, muss in der Regel eine Woche im Voraus eine Befreiung vom Unterricht mit einem schriftlichen Antrag bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer beantragt werden. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer notiert auf dem Befreiungsantrag ihre/seine Entscheidung. Über die Befreiung für einen Tag entscheidet die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. Soll sich die Beurlaubung über einen längeren Zeitraum erstrecken, muss diese mit einem formalen Antrag (vgl. Downloadbereich der Homepage) bei der Schulleitung beantragt werden.

Im Falle der Genehmigung der Befreiung wird der genehmigte Antrag wie ein ärztliches Attest dem Entschuldigungszettel beigelegt und allen Fachlehrer/innen entsprechend zur Kenntnis vorgelegt.

Eine nachträgliche Beurlaubung ist nicht möglich.

  
B. Gisbertz, AL II

  
G. Möller, AL III